

# Anlage A zur V/0294/2024

## Kurzüberblick

Aus den in der Vorlage genannten verkehrlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen soll die Ringlinie mit Wiederaufnahme des Betriebes zum Oktober 2024 gestreckt – ohne Einschleifung Hauptbahnhof – über die Hafestraße und den Hansaring geführt werden (vgl. Anlage 1). Auf der Hafestraße wird eine Haltestelle mit Betriebshalt eingerichtet. Die Linie 14 wird nach Andienung des Hauptbahnhofes wieder über die Wolbecker Straße in Richtung Maikotten geführt.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem primären Ziel einen möglichst störungsfreien Betrieb der Ringlinie ab Wiederaufnahme im Herbst 2024 zu gewährleisten. Hiermit wird grundlegenden Kundenanforderungen in Bezug auf die Verlässlichkeit und somit Attraktivität des ÖPNV Rechnung getragen. Die Maßnahme dient mithin der Stärkung des Umweltverbundes.

Für die Einrichtung einer zunächst provisorischen Betriebshaltstelle in der Hafestraße fallen ausschließlich Markierungsarbeiten an.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Der Aufgabenträger Stadt Münster ist gemäß Regionalisierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RegG NRW) im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet, das ÖPNV-Angebot bei Bedarf fortzuschreiben.